

	Vorlage Nr. SO 11/2019 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 03.07.2019

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Sommersdorf: 03.07.2019

B e t r e f f

Hauptsatzung der Gemeinde Sommersdorf

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt über die Hauptsatzung der Gemeinde Sommersdorf in der anliegenden Fassung.

Begründung

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wurde die derzeit gültige Hauptsatzung der aktuellen Rechtslage angepasst. Auf Antrag der SPD-Ratsfraktion wurde ein weiterer beratender Ausschuss eingeführt; im Gegensatz dazu der Haupt- und Vergabeausschuss als beschließender Ausschuss wieder abgeschafft.

Die Hauptsatzung wird gemäß § 10 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen. Sie bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises.

Regelungen zu den §§ 46, 48 und 49 KVG LSA (Bildung und Besetzung der Ausschüsse) sind von dieser Genehmigungspflicht ausgenommen; sie sind unmittelbar nach Beschlussfassung der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Abstimmungsergebnis

☐ **lt. Beschlussvorlage**

☐ **abweichender Beschluss**

..... Anzahl der Mitglieder	 davon anwesend	 Stimmberechtigt	 Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	 Ja-Stimmen	 Nein- Stimmen	 Enthaltungen
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------	---	---------------------	---------------------------	-----------------------

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Gorsler)	(Malcher)			(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

03.07.2019

(Müller)

Bürgermeister

- Siegel -